

Wie kann man sich beim Finanzamt, der Krankenversicherung und der Rentenversicherung anmelden, wenn man steuerpflichtige Einnahmen aus der Kindertagespflege hat?

Finanzamt

- Um sich beim **Finanzamt** als selbstständig Tätige*r anzumelden, muss man das Online-Formular „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder Beteiligung an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft“ unter „Mein ELSTER“ benutzen.

Nähere Informationen hierzu mit einer Ausfüllhilfe als PDF-Datei und einem Link zum Elster-Portal finden Sie auf der Seite der Senatsverwaltung für Finanzen:

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9770.php>

Rentenversicherung

- Zur Anmeldung der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Deutschen Rentenversicherung kann man das Formular V020 „Fragebogen zur Feststellung der Versicherungspflicht kraft Gesetzes als selbständig Tätiger / Antrag auf Versicherungspflicht als selbständig Tätiger“ nutzen:

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Formulare/DE/_pdf/V0020.html

Krankenversicherung

- Auf der Internetseite der jeweiligen Krankenversicherung kann man Anmeldeformulare ausdrucken, ausfüllen und per Brief abschicken oder auch direkt elektronisch versenden. Bitte rufen Sie dafür die Internetseite Ihrer Krankenversicherung auf.

(Stand: 01.01.2023)